

GK 103

Postulat der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Oktober 2015 betr. sichere Buswartehäuschen – auch für Vögel; Stellungnahme und Antrag Stadtrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Erwägungen des Stadtrates

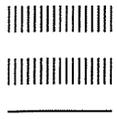
Der Stadtrat stützt sich bei der Umsetzung des Vogelschutzes auf folgende Rechtsgrundlagen ab:

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, Art. 1 d und Art. 18)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, Art. 15)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdschutzgesetz, JSG, Art. 1 und Art. 17)
- Aargauisches Gesetz über Wildschutz, Vogelschutz und Jagd (Jagdgesetz; §§ 1 und 2)

Mit der zunehmenden Erschliessung und Überbauung des Siedlungsraumes, der Innenverdichtung, der häuslicheren Nutzung des Bodens und dem vermehrten Einsatz von Glas als Baumaterial wird auch der Lebensraum der Tiere, insbesondere der Vögel, beeinflusst und eingeschränkt.

Der Tod von Vögeln an Scheiben ist eines der grössten Vogelschutzprobleme überhaupt. Schätzungen gehen allein in der Schweiz von Hunderttausenden von Vögeln jährlich aus, die an den Scheiben ums Leben kommen. Teilweise sind die Spuren ihres Ablebens an den Gebäuden sichtbar. Die meisten toten Vögel werden rasch von anderen Tieren, wie Krähen, Füchsen, Mardern, Katzen usw. entfernt resp. gefressen.

Seit Frühzeiten lebt die Gesellschaft mit den Vögeln vielerorts auf einem engen und beschränkten Lebensraum zusammen. Viele Vögel haben sich an die veränderte Siedlungslandschaft – bei ständig abnehmender landwirtschaftlicher Nutzfläche – angepasst. Verschiedene Arten, welche die Anpassung nicht geschafft haben, sind nicht zuletzt durch die stark wachsenden Siedlungsflächen aus verschiedenen Gebieten verdrängt worden. Die Stadt Zofingen will denjenigen Arten, welche sich angepasst haben und in der Region leben und heimisch sind, akzeptable und würdige Lebensbedingungen bieten. Es sollen ihnen nicht noch weitere Erschwernisse und Gefahren auferlegt werden.



Lange Zeit waren die Vögel klare und unbestrittene Herrscher über den Luftraum. Hindernisse waren weitherum sichtbar. Die Vögel konnten ihnen ausweichen. Gefahrenherde, wie Glaswände, waren für viele Vögel neu. Für die Kollision mit Glas sind drei Aspekte entscheidend:

- Durchsicht und Transparenz
- optische Spiegelung
- Gefahrenquelle Licht

1. Durchsicht und Transparenz

Die bekannteste Ursache für Anflüge in das Glas ist dessen Transparenz. Ein Vogel erblickt durch eine Glasfront hindurch einen Gegenstand, wie z. B. einen Baum, den Himmel oder die offene Flur. Er steuert diese Fläche im direkten Flug an und kollidiert dabei mit der Scheibe. Die Gefahr ist umso grösser, je transparenter und grossflächiger die Glasfront ist.

2. Optische Spiegelung

Die zweite Gefahrenquelle sind Spiegelungen. Je nach Scheibentyp, Beleuchtung, Neigung der Fassade und Gebäudeinnerem wird die Umgebung unterschiedlich stark reflektiert. So kann z. B. eine Parklandschaft dem Vogel einen attraktiven Lebensraum vortäuschen. Er fliegt diesen direkt an, ohne zu realisieren, dass es nur das Spiegelbild ist. Dieselben Auswirkungen haben freistehende Spiegelflächen.

3. Gefahrenquelle Licht

Ein weiteres Gefahrenmoment stellen – vorab für vorbeiziehende Vögel – Lichtquellen dar. Dies können z. B. Lichtquellen im Gebäudeinnern sein. Eine starke Beleuchtung ist auch für die übrige Tierwelt nachteilig (wie z. B. Insekten). Schwarze Profile, wie z. B. Greifvogelsilhouetten, welche im Handel erhältlich sind, taugen nichts. Sie erzeugen keine Wirksamkeit. Diese Silhouetten werden von herannahenden Vögeln nicht als Feind erkannt. Sie bleiben je nach Tageszeit – z. B. mit geringer Beleuchtung – ohne Kontrastwirkung. Das Resultat sind vielfach Aufprallspuren an den schwarzen Profilen. Die Fachverbände raten von der Verwendung von solchen Aufklebern ab.

III Stellungnahme des Stadtrates

Die Stadt Zofingen verfolgt seit Jahren die konsequente Sanierung und den Unterhalt der Buswartehäuschen. Sie ist Teil der Gesamtstrategie Werterhalt der städtischen Infrastruktur. Diese Vorgehensweise basiert auf der Inventarisierung der Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet. Um die Werterhaltung der Buswartehäuschen proaktiv und optimal steuern zu können, verfolgt die Stadt Zofingen bei der Umrüstung der Buswartehäuschen eine Doppelstrategie. Die Buswartehäuschen werden im Rahmen von kantonalen und kommunalen Infrastrukturprojekten oder einzelfallweise ersetzt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Buswartehäuschen erneuert. Auf dem Stadtgebiet befinden sich zurzeit 48 Haltestellen an insgesamt 24 Orten (inklusive Kippstelle und Busterminal). Mit der Sanierung der K204 kommen neue Haltestellen hinzu.

Die wirksamste Massnahme, um Kollisionen zu verhindern, ist die Sichtbarmachung von transparenten Flächen für Vögel. Verschiedene Produkte sind in Entwicklung, z. B. solche, welche eine Wirkung im UV-Bereich haben und für das menschliche Auge weitgehend unsichtbar sind. Häufig werden heute Siebdrucke und Folienmarkierungen aufgebracht. Denkbar sind Markierungen über

die ganze Fläche (z. B. Punktraster oder Streifen) oder der Ersatz durch transluzentes Material (z. B. Milchglas). Die Wirksamkeit von Markierungen ist vom Deckungsgrad, vom Kontrast und deren Reflektanz abhängig.

Der Stadtrat prüfte Vogelschutzmassnahmen und konsultierte Fachverbände und Hersteller von Buswartehäuschen. Die jeweiligen Massnahmen sollen eine schlichte Ausgestaltung aufweisen. Auf Werbung oder Logos (wie z. B. CD/CI), welche die Durchsicht verhindern, soll verzichtet werden. Die wartenden Busreisenden sollen freie Sicht haben. Auch die Buschauffeure sollen die wartenden Busreisenden in den Buswartehäuschen sehen können.

Um Spiegelungen möglichst zu vermeiden, sollte die Markierung wenn möglich auf der Aussenseite des Wartehäuschens angebracht werden. Für einen wirksamen Schutz vor Vogelkollisionen sollten Markierungen möglichst flächig und durchgehend sein. Viele Vögel sind gewohnt, durch dichtes Geäst zu fliegen. Schon kleine "Löcher" bis zur Grösse einer Handfläche werden von ihnen deshalb als Durchflugmöglichkeit angesehen.

1. Nachträgliche Umrüstung der bestehenden Buswartehäuschen

Der Vogelschutz bei den Bushaltestellen auf dem Stadtgebiet ist nicht oder nur ungenügend vorhanden. Sie können mit Folien nachgerüstet werden. Die Kosten der Folie pro Scheibe belaufen sich auf ca. CHF 300. Sie wird vor Ort appliziert. Die meisten Buswartehäuschen weisen je nach Grösse drei- bis vierfeldrige Rückenwände und zwei Seitenwände auf. Für die Um- und Nachrüstung der bestehenden Buswartehäuschen ist mit Kosten von ca. CHF 6'000 pro Häuschen zu rechnen.

Es ist dafür der Typ "SBB 08" vorgesehen. Er beinhaltet ein horizontales Linienmuster. Die Linien werden nach aussen immer dünner.

2. Berücksichtigung des Vogelschutzes bei neuen Buswartehäuschen

Zukünftig wird der Vogelschutz bei der Planung und Erstellung von neuen Buswartehäuschen als integrale Massnahme mitberücksichtigt. Die Zusatzkosten zur Standardversion für den Vogelschutz belaufen sich auf ca. CHF 5'000 pro Häuschen.

3. Kostentragung durch die Stadt

Die Gemeinden haben die jeweiligen Kosten betreffend Vogelschutz selber zu bezahlen. Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten. Die erforderlichen Mittel werden jeweils in der laufenden Rechnung eingestellt.

4. Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Aus rechtlicher Sicht ist die Stadt grundsätzlich nicht verpflichtet, Vogelschutzmassnahmen bei Buswartehäuschen zu ergreifen. Die Massnahmen zugunsten des Vogelschutzes sind in Abwägung zu den Anliegen des öffentlichen Verkehrs vorzunehmen. Der Stadtrat ist bereit, unter Beachtung der Würde des Tieres und seines Lebensraumes entsprechende Massnahmen zu ergreifen, was jedoch entsprechende finanzielle Folgen hat. Der Stadtrat rechnet für die Vogelschutzmassnahmen

bei sämtlichen Buswarteeinrichtungen auf dem Stadtgebiet mit Kosten in der Grössenordnung von ca. CHF 200'000.

Die bestehenden Buswartehäuschen - die nicht im Perimeter eines Strassenbauprojektes sind und deshalb ohnehin in absehbarer Zeit ersetzt werden - werden in den nächsten Jahren umgerüstet. Dies geschieht mit Augenmass. Die Belange des öffentlichen Verkehrs, der Sicherheit und der Kontrolle werden in der Güterabwägung höher gewichtet, als diejenigen des Vogelschutzes. Die Massnahmen für den Vogelschutz sollen massvoll sein. Sie sollen keinen Platz für Nachahmereffekte, wie z. B. Verkratzen, Verkleben bieten.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

IV Antrag

Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion sei an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 31. August 2016

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtmann



Cornelia Zürcher
Stadtschreiberin

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien